

Gemeinde Sandhausen
Ortsbauamt | Tiefbau
Postfach 1120
69199 Sandhausen

Gemeinde Sandhausen
Bahnhofstraße 10
69207 Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis
Telefon: 06224 592-0
www.sandhausen.de
tiefbau@sandhausen.de



Antrag auf: Herstellung Erneuerung Änderung

eines Anschlusses an das öffentliche **Entwässerungsnetz**
gemäß der aktuellen Abwassersatzung der Gemeinde Sandhausen

Anmerkung:

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer):

Name, Vorname: _____
Straße, Haus Nr.: _____
Telefon, E-Mail: _____

Betreffendes Grundstück:

Straße, Haus Nr.: _____
Flurstücksnummer: _____
Gewünschter An-/Umschlusstermin: _____ (ab 4 Wochen nach Antragstellung)

Bemessungsgrundlage:

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Sonstige Nutzung:
(Gewerbe, Landwirtschaft, Schwimmbecken, Feuerlöschanlagen, etc.)

Ja Nein

(Falls ja, bitte separate Erläuterung bzw. Systembeschreibung mit Bedarfsanzeige)

Regenwassernutzung ist vorgesehen:

Ja Nein

(Falls ja, bitte separate Erläuterung bzw. Systembeschreibung mit Bedarfsanzeige)

Name, Telefon, E-Mail des sachkundigen Bauleiters:

Name, Telefon, E-Mail des sachkundigen Planverfassers:

Anmerkungen:

Hinweise zur Planung von Grundstücksanschlüssen:

Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1 Abwassersatzung – AbwS) abgegolten.

Wenn ein weiterer Grundstücksanschluss (oder vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse) hergestellt wird, muss der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) die Kosten hierfür tragen. **Dies gilt auch, wenn Grundstücke (z. B. durch Grundstücksteilung) neu gebildet werden (§ 13 Absatz 1 und 2 AbwS).**

Die Hausanschlussleitung wird (nach DIN EN 752) von dem Abwasserkanal (Hauptkanal) zum Anschlusschacht verlegt (rechtwinklig zur Gebäudeaußenkante bzw. zur Straßenachse).

Der Anschlusschacht ist laut §17 Abs. 3 AbwS der Gemeinde Sandhausen grenznah zu setzen.

Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden.

Erforderliche Wanddurchbrüche/Rohrdurchführungen sind von Antragsteller (bauseits) herzustellen.

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

- Lageplan M 1:500
- Grundrissplan (Untergeschoss, M 1:100) mit Angabe zum gewünschten Anschlusspunkt.
- Dimensionierungsberechnung nach DIN 1986-100,
DIN EN 12056,
DIN EN 1610,
DIN EN 752

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer)